

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Straßenverkehrsamt	Nr. 211/2014
---	------------------------

Betreff:

Änderung der Taxenordnung / des Taxentarifes für den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Hansen	05.12.2014
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Hansen	12.12.2014

Beschlussvorschlag:

Der Taxentarif wird ab dem 01.02.2015 wie folgt festgesetzt:

Grundpreis Tag:	3,20 €
Grundpreis Nacht (So/Ft):	3,60 €
Normaltarif je km:	2,00 €
Nachttarif (So/Ft) je km:	2,10 €
Großraumzuschlag:	5,00 € (bleibt wie bisher)
Wartezeitgebühr:	32,00 €.

Erläuterungen:

Bei der Beförderung von Personen mit Taxen, bei denen der Ort zu Beginn der Fahrt und deren Zielort sich im Gebiet des Kreises Warendorf (Pflichtfahrgebiet) befinden, haben die im Kreis Warendorf ansässigen Taxenunternehmer das Beförderungsentgelt nach den Tarifsätzen des Taxentarifes für den Kreis Warendorf (Stand 01.09.2012) mittels eines in der jeweiligen Taxe eingebauten und geeichten Fahrpreisanzeigers zu berechnen.

Die Höhe des Beförderungsentgeltes wird durch Rechtsverordnung festgelegt, für deren Erlass der Kreistag zuständig ist (§ 51 des Personenbeförderungsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30.03.1990).

Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen aus:

- Einem Grundpreis
- Einer Kilometergebühr
- Einer Wartezeitgebühr
- Zuschlägen (z.B. für ein Großraumfahrzeug, Gepäck usw.)

Hinsichtlich des Grundpreises und der Kilometergebühr unterscheiden sich die anzuwendenden Tarifsätze danach, ob die Fahrt am Tag, in der Nacht oder an einem Sonn- und Feiertag stattfindet.

Der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW VSPV e.V. als Vertreter der bei ihm angeschlossenen Taxenunternehmen aus dem Kreis Warendorf beantragt mit Schreiben vom 13.08.2014 die Anhebung des Taxentarifs.

Der Verband weist darauf hin, dass er auf Grund der beschlossenen Einführung des Mindestlohnes von 8,50 € zum 01.01.2015 (Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11.08.2014) eine Anhebung des Tarifes für notwendig und unumgänglich hält.

Sämtliche Bemühungen der Verbände des Gewerbes eine stufenweise Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes zu erreichen, sind gescheitert.

Ebenso sind die Bemühungen um einen Tarifvertrag für das Taxengewerbe gescheitert.

Zur Ermittlung entsprechend aussagekräftiger Zahlen hat der Verband eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Hiernach wird in den Landkreisen ein durchschnittlicher Lohn für festangestelltes Personal in Höhe von 6,75 €, sowie für geringfügig Beschäftigte in Höhe von 6 € gezahlt.

Durch den Mindestlohn in Höhe von 8,50 € sowohl für die festangestellten Mitarbeiter als auch die geringfügig Beschäftigten ergibt sich im Bruttolohn eine Steigerung von 26 % bei den festangestellten sowie 41 % bei den geringfügig Beschäftigten.

Ausgehend von einer Betriebsstruktur von 50 % geringfügig Beschäftigter und 50 % festangestelltem Personal würde sich der Stundenlohn durchschnittlich um 34 % erhöhen ($26 \% \text{ plus } 41 \% = 67 \% : 2 \text{ rd. } 34 \%$).

Die vom Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs beantragte Erhöhung des Taxentarifs im Kreis Warendorf liegt zwischen 16,1 und 22,2 % (siehe Seite 5). Hieraus wird bereits deutlich, dass vom Verband eine 100 %-ige Umsetzung der Kostensteigerung durch den Mindestlohn auf den Taxentarif nicht vorgenommen wurde.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörverfahrens zu der beantragten Tarifierhöhung haben die beteiligten Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf sowie die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen in Münster keine Bedenken vorgetragen. Insbesondere die Industrie- und Handelskammer hält in Ihrer Stellungnahme vom 08.09.2014 die beantragte Tarifierhöhung für angemessen und vertretbar.

Die im Kreis Warendorf ansässigen Taxenunternehmen wurden – ohne gesetzliche Vorschrift – ebenfalls angehört und haben sich auch für die vom Verband beantragte Erhöhung ausgesprochen.

In einer gemeinsamen Besprechung der Münsterlandkreise wurde der Antrag des Verbandes erörtert. Die Tarife der Münsterlandkreise untereinander weisen inzwischen nur noch geringe Abweichungen (z.B. beim Großraumtaxi) auf. Es wurde daher eine einheitliche Erhöhung des Grundpreises und der Kilometerpauschale angeregt.

Die Kreise Steinfurt und Borken erheben wie der Kreis Warendorf eine Bereitstellungsgebühr für ein Großraumtaxi in Höhe von 5,00 €. Diese Gebühr soll in den Kreisen entgegen dem Antrag des Verbandes nicht auf 5,90 € angehoben werden. Der Stundenlohn eines Fahrers ist nicht abhängig von der Taxen-Art die er fährt. Daher wirkt sich die Erhöhung nicht auf die Bereitstellung eines Großraumtaxis besonders aus.

Ebenso soll in der Höhe der Wartezeitgebühr innerhalb der Münsterlandkreise einheitlich dahingehend abgewichen werden, dass die bisherige Gebühr von 27,00 € lediglich auf 32,00 € angehoben werden soll. Eine Erhöhung auf 33,00 € würde 22,22 % betragen. Da die Erhöhungen sich im Bereich bis 18,5 % bewegen, sollte hier lediglich auf 32,00 € und somit um 18,52 % erhöht werden.

Damit weicht der Kreis Warendorf in diesen beiden Gebührenarten vom Vorschlag des Verbandes ab. Die im Kreis Warendorf somit insgesamt vorzunehmende Erhöhung des Taxentarifes beträgt zwischen 16,1 und 18,5 %. Auf verschiedene Km-Strecken hochgerechnet ergibt sich eine relativierte Tarifsteigerung von 16,4 – 17,9 % (siehe Aufstellungen Seite 5).

Bei der Taxentarifierhöhung wurde berücksichtigt, dass der momentane Kraftstoffpreis gesunken ist. Darüber hinaus sind die Taxenunternehmen gefordert, in ihren betrieblichen Abläufen Einsparungen zu realisieren und somit die Kostensteigerungen auch zu einem Teil selbst aufzufangen.

Dieses wird dadurch deutlich, dass die durch den Mindestlohn erfolgte tatsächliche Kostensteigerung von rd. 34 % nur zwischen 16,1 und 18,5 % auf den Taxentarif umgelegt wird.

Die Tarifübersicht der Münsterlandkreise sowie der Stadt Münster ist als Anlage beigefügt

Für den Kreis Warendorf ergibt sich die aus der folgenden Tabelle ersichtliche neue Tarifstruktur:

Kreis Warendorf	Grund-Preis (Tag)	Grund-Preis (Nacht, So/Ft)	Normal-Tarif	Nacht-Tarif (So/Ft)	Zuschlag Großraum-taxi	Wartezeit je Stunde
Tarif seit 2012	2,70	3,10	1,70	1,80	5,00	27,00
Antrag Verband (Erhöhung)	3,20 (+18,52%)	3,60 (+16,13%)	2,00 (+17,65%)	2,10 (+16,67%)	5,90 (+18%)	33,00 (+22,22%)
Vorschlag Kreis WAF ab. 01.02.2015	3,20	3,60	2,00	2,10	5,00	32,00
Erhöhung in Euro	0,50	0,50	0,30	0,30	+ / - 0	5,00
Erhöhung in Prozent	+ 18,52 %	+ 16,13 %	+ 17,65 %	+ 16,67 %	+ / - 0 %	+ 18,52 %

Diese Tarifierhöhung würde sich auf eine längere Fahrtstrecke wie folgt auswirken:

	Fahrpreis bei 3 km		Fahrpreis bei 5 km		Fahrpreis bei 10 km	
Kreis Warendorf	Tag	Nacht/ Sonn-/ Feiertage	Tag	Nacht/ Sonn-/ Feiertage	Tag	Nacht/ Sonn-/ Feiertage
Bisher	7,80	8,50	11,20	12,10	19,70	21,10
ab 01.02.2015	9,20	9,90	13,20	14,10	23,20	24,60
Erhöhung in Euro	1,40	1,40	2,00	2,00	3,60	3,50
Erhöhung in Prozent	17,95 %	16,47 %	17,86 %	16,53 %	17,77 %	16,59 %

Aus diesen Übersichten wird deutlich, dass sich die beantragte Tarifierhöhung zwischen 16,1 und 18,5 % und damit unterhalb der Lohnpreissteigerung durch die Einführung des Mindestlohnes bewegt. Die Tarifierhöhung wird somit als notwendig und angemessen anzusehen.

Das MiLog schreibt die Zahlung des Mindestlohnes ab dem 01.01.2015 vor. Die Erhöhung des Taxentarifes zu diesem Datum ist jedoch nicht durchführbar.

Zur Ermittlung des Fahrpreises müssen Taxen mit einem geeichten Fahrpreisanzeiger ausgestattet sein. Dieser muss durch die Herstellerfirmen auf den neuen Taxentarif neu programmiert werden. Danach müssen die Fahrpreisanzeiger durch das Eichamt geeicht werden. Hierfür ist nach Beschlussfassung und Veröffentlichung des Tarifes ein Zeitraum von mindestens 4 Wochen erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen den Taxentarif ab dem 01.02.2015 wie folgt festzusetzen:

Grundpreis Tag:	3,20 €
Grundpreis Nacht (So/Ft):	3,60 €
Normaltarif je km:	2,00 €
Nachttarif (So/Ft) je km:	2,10 €
Großraumtaxenzuschlag:	5,00 €
Wartezeitgebühr:	32,00 €

Anlagen:
Taxentarifanpassung 2015

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat